

bulloi Logoi) durch ihre äußere prunkvolle Ausstattung, aber auch in ihren inneren Merkmalen (wie vornehmlich den Prooimien) als Ausdruck der byzantinischen Kaiseridee verstanden werden müssen. Als Mittel der politischen Propaganda verfolgen sie den gleichen Zweck wie die - - zuletzt (1936) von Grabar, *L'empereur dans l'art byzantin* gedeutete - - monumentale Reichskunst, und wo im Abendland ihre Besonderheiten nachgeahmt wurden (Gebrauch der roten Tinte, Purpurpergament und Goldbuchstaben), „da geschah es mit Vorbedacht und ist stets als Anzeichen eigener imperialistischer, gegen Byzanz gerichteter Ansprüche zu werten“ (249). H.=W. Kl.

Mary Precott Parsons, *Some scribal memoranda for Anglo-Saxon charters of the 8th and 9th centuries* (MÖG. Ergb. 14, 1939, 13—32). Die mit 3 Tafeln versehene Abhandlung fördert unsere Kenntnis vom angelsächsischen Urkundenwesen, indem sie darauf aufmerksam macht, daß schon im 8. und 9. Jh. vorbereitende Aufzeichnungen als Vorsual- oder Marginalnotizen üblich waren, wie es auf dem Festland aus St. Gallen bekannt ist. H.=W. Kl.

Leo Santifaller, *Beiträge zur Geschichte des Lateinischen Patriarchats von Konstantinopel (1204—1261) und der venezianischen Urkunde* (Hist.=dipl. Forschungen, hrsg. von L. Santifaller, 3). Weimar 1938, Böhlau Nachf.; XV, 370 S. — Um die im Sommer 1927 von W. Holzmann für das Berliner Historische Seminar erworbene Originalurkunde des lateinischen Patriarchen Gervasius aus dem Jahre 1218 von einer breiteren Grundlage aus diplomatisch untersuchen zu können, hat S. noch vier weitere Patriarchenurkunden aufgespürt, und zwar aus den Jahren 1205, 1216, 1221, 1253, von denen jedoch nur die letzte noch in originaler Überlieferung erhalten ist. Aber selbst dieses farge Material gestattet eine Reihe lehrreicher Beobachtungen, die S. in weitausgreifende Erörterungen über die Geschichte der einzelnen Patriarchen und des lateinischen Domkapitels von St. Sophie in Konstantinopel einbaut (vgl. dazu meine Bemerkungen in Zs. f. RG. 59, kan. Abt. 28, 1939, 606 ff.). So läßt sich zeigen, daß das Urkundenwesen der lateinischen Patriarchen vom abendländischen lateinischen Urkundenwesen völlig abhängig war, und zwar folgt der eine Teil der erhaltenen Stücke der päpstlichen Urkunde, während die zweite Gruppe auf das Vorbild der italienisch-venezianischen Urkunde zurückgeht. Das gibt S. die Veranlassung zu dem zweiten Kapitel mit Beiträgen zur Geschichte der venezianischen Urkunde bis zur Mitte des 13. Jh.s, die nichts Erschöpfendes bieten wollen, aber bei dem Fehlen eines venezianischen Urkundenbuches recht verdienstlich sind. Sie bieten zahlreiche Anregungen, denen hier nicht weiter nachgegangen werden kann. Doch sei es dem Ref. erlaubt im Hinblick auf seine eigenen Ausführungen zum Problem Kanzlei-